

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Lohmen ist ab sofort die Stelle einer

Reinigungskraft

in den Kindereinrichtungen der Gemeinde zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst befristet für ein Jahr und in Teilzeit (ca. 25 Stunden pro Woche).

Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Vorkenntnisse im Reinigungs- und Küchenbereich verfügen. Der liebevolle Umgang mit Kindern sollte für Sie selbstverständlich sein.

Allergien gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen nicht bestehen. Aufgrund der kindernahen Beschäftigung ist bei Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung aller Räume der Kindereinrichtung, Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich sowie Arbeiten im Küchenbereich. Dazu gehört auch die Zubereitung von Frühstück und Vesper. Für die Tätigkeit ist ein aktuelles Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Im Vertretungsfall ist auch der Einsatz in anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen möglich.

Wir erwarten ein freundliches Auftreten, selbständiges Arbeiten und Flexibilität im Einsatz.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 31.03.2019** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, in 01847 Lohmen (Tel.: 03501 / 581020, Herr Hauptmann)

Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen, werden nicht erstattet.

Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Lohmen. 15.02.2019

Mildner  
Bürgermeister